STADT BIELEFELD

- Bezirksvertretung Brackwede -

3. Sitzung BWBV 003/2014

Niederschrift

über die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 25.09.2014

Tagungsort: Sitzungssaal des Bezirksamtes Brackwede

Beginn: 16:00 Uhr

Sitzungspause: 17.15 Uhr bis 17.30 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Herr Franz-Peter Diekmann

CDU

Herr Vincenzo Copertino

Herr Franz-Peter Diekmann Stellv. Bezirksbürgermeister

Herr Karl-Uwe Eggert

Herr Carsten Krumhöfner Fraktionsvorsitzender

Frau Ursel Meyer

<u>SPD</u>

Herr Hans-Werner Plaßmann Fraktionsvorsitzender

Herr Horst Schaede

Herr Jesco von Kuczkowski

Frau Ursula Wittler Frau Hanne Wünscher

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Heinrich Büscher

Herr Karl-Ernst Stille Fraktionsvorsitzender

BfB

Herr Dr. Harald Brauer

Herr Jan-Dietrich Dopheide Fraktionsvorsitzender

Die Linke

Frau Brigitte Varchmin

Von der Verwaltung:

Herr Wisotzky, Amt für Verkehr

Herr Meyer, Amt für Verkehr

Herr Hellermann, Bezirksamt Brackwede

Frau Steinborn, Bezirksamt Brackwede

Frau Jarovic, Bezirksamt Brackwede, Schriftführerin

Nicht anwesend:

SPD

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Diekmann begrüßt die Anwesenden und stellt die fristgerechte Einladung zur 3. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Er schlägt vor, die TOP 6.1. - Parkraumbewirtschaftung Quelle - und TOP 6.2 – Einrichtung einer Parkraumbewirtschaftung im Ortsteil Quelle - wegen des engen thematischen Zusammenhanges zusammen zu beraten.

Beschluss:

Die TOP 6.1 - Parkraumbewirtschaftung Quelle - und TOP 6.2 - Einrichtung einer Parkraumbewirtschaftung im Ortsteil Quelle - werden zusammen beraten.

-einstimmig beschlossen-

Weiterhin informiert Herr Diekmann, dass nach Aufstellung der Tagesordnung ein Dringlichkeitsantrag der BfB eingegangen sei und schlägt die Erweiterung der Tagesordnung um TOP 8.1 -Dringlichkeitsantrag der BfB-Fraktion - vor.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um TOP 8.1 - Dringlichkeitsantrag der BfB-Fraktion - erweitert.

-einstimmig beschlossen-

Zu Punkt 1 <u>Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des</u> Stadtbezirks Brackwede

Herr Volker Sielmann, Carl-Severing-Straße 148 e, 33649 Bielefeld

- 1. Wann werden die Ergebnisse und die Bewertung der Bestandsaufnahme der bisher realisierten barrierefreien Haltestellen und des Zustands der restlichen Haltestellen im gesamten ÖPNV-Liniennetz der Bezirksvertretung vorgestellt?
- 2. Ist in der letzten Sitzung des Jahres am 27.11.2014 damit zu rechnen?

In der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 23.01.2014 wurde mitgeteilt, dass dies laut Amt für Verkehr voraussichtlich noch in der ersten Jahreshälfte stattfinden wird. Das war bisher nicht der Fall.

Herr Diekmann sichert Herrn Sielmann eine schriftliche Antwort zu.

- 3. Ist der Bezirksvertretung bekannt, welche Neuplanung das Bauamt der Stadt Bielefeld für das Quartier Germanenstraße, Gotenstraße, Kimbernstraße in Brackwede Mitte vorbereitet?
- 4. Für den Fall, dass keine Neuplanungen vorliegen, stellt sich die Frage, was in Bezug auf das o.g. Quartier gegenwärtig geplant ist (Planungsstand)?

Herr Diekmann negiert die Frage und erklärt, dass ein städtebauliches Konzept beantragt worden sei. Sobald die Rückmeldung der Verwaltung vorliege, werde Herr Heyd darüber informiert.

-.-.-

Zu Punkt 2 <u>Mitteilungen</u>

Mitteilungen der Verwaltung:

Herr Hellermann macht folgende Mitteilungen:

Einladung zum Bielefelder Apfeltag

Am 03.10.2014 lade der Landschaftspflegehof Ramsbrock von 11.00 bis 18.00 Uhr wieder zum Bielefelder Apfeltag. Entsprechende Flyer wurden vorab an die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede ausgehändigt.

<u>Veranstaltung im Rahmen der Ausstellung "50 Jahre Brackweder Rathaus"</u>

Am Sonntag, den 28.09.2014 finde von 11.00 - 18.00 Uhr ein Aktionstag der Brackweder Feuerwehr statt mit Spielaktionen für Kinder, einem Luftballonwettbewerb sowie einer Vorstellung der Tischtennisabteilung des SV Brackwede.

Der Parkplatz des Bezirksamtes werde in diesem Zusammenhang ab Freitag, den 26.09.14 ab 16.00 Uhr bis Montag, den 29.09.14 bis 08.00 Uhr gesperrt.

Mitteilung vom Amt für Verkehr über eine Änderung zum beschlossenen Straßenquerschnitt, hier: Cheruskerstraße zwischen Gütersloher Straße und Graphiastraße

Die Sanierung des o.g. Straßenabschnittes der Cheruskerstraße ist auf der bezirklichen Prioritätenliste Straßenbau auf Platz 1 geführt. Mit Beschluss vom 21.08.2008 (Bestätigung am 16.02.2012) hatte die Bezirksvertretung Brackwede festgelegt, das bestehende einseitige Parken in dem o.g. Straßenabschnitt zugunsten von Radfahrerschutzstreifen aufzugeben. Dabei sollten auch die vorhandenen Gehwege beidseitig auf 2,00 m geringfügig verschmälert werden.

Zwischenzeitlich sind neue technische Regelwerke in Kraft getreten (ERA 2010: Empfehlung für Radverkehrsanlagen) und die Verwaltung hat ein Ingenieurbüro mit der Maßnahmenplanung beauftragt. Im Zuge dessen wurden auch Abstimmungen mit den Versorgungsunternehmen mit dem

Ergebnis geführt, dass in dem o.g. Abschnitt eine Vielzahl von Versorgungsleitungen der Stadtwerke Bielefeld vorhanden ist, deren Umlegung teilweise mit großem Aufwand und Kosten verbunden wäre. Es hat deshalb eine Querschnittsänderung gegenüber dem letzten Beschluss der Bezirksvertretung gegeben, um die wichtigen 110 KV und 10KV-Leitungen möglichst im Bestand belassen zu können.

Neuer Querschnitt (von Nord nach Süd) -siehe Anlage- 1,90m Gehweg auf Hochbord, 1,50m (Radfahr-)Schutzstreifen auf Fahrbahnniveau, 5,50m Fahrbahn, 1,50m (Radfahr-)Schutzstreifen auf Fahrbahnniveau, 2,35m Gehweg auf Hochbord.

Die Änderung stellt sich somit wie folgt dar:

Der südliche Gehweg wird in der vorhandenen Breite von 2,35m belassen, die Fahrbahn jedoch um 0,50m von 6,00m auf 5,50m Breite verschmälert, so dass einerseits das Regelmaß der Schutzstreifen von 1,50m erreicht, aber andererseits weiterhin der Begegnungsverkehr zwischen LKW/Bus und PKW ohne Inanspruchnahme der Schutzstreifen abgewickelt werden kann. Eine Umsetzung der Maßnahme im Rahmen eines Straßenvollausbaus ist in 2015 geplant. Es muss jedoch bereits jetzt eine Festlegung des neuen Querschnittes erfolgen, um den Stadtwerken für die Sanierung der Gas-, Wasser-und Stromleitungen einen ausreichenden zeitlichen Vorlauf einzuräumen, damit die kleineren Versorgungsleitungen vor dem Straßenbau teilweise stillgelegt bzw. umgelegt werden können und um die Ausführungsplanung für den Straßenbau auf dieser Basis zeitgerecht erstellen zu können.

Eine Detailplanung für den Knotenpunkt B61Gütersloher Straße/ L806Brockhagener Straße/ Cheruskerstraße muss noch erarbeitet werden und wird der Bezirksvertretung Brackwede in einer der nächsten Sitzungen der Arbeitsgruppe "Verkehr, Tiefbau und Planung" durch das Amt für Verkehr vorgestellt.

Eine Abbildung über den neuen Querschnitt ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

-.-.-

Zu Punkt 3.1 <u>Verkehrssituation Föhrenstraße</u> Anfrage der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0303/2014-2020

Herr Diekmann verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

Welchen verkehrsrechtlichen Status hat der eingeengte Übergang von der Föhrenstraße, Höhe Hausnummer 8, Richtung Lindenstraße? Herr Hellermann verliest hierzu die Stellungnahme des Amtes für Verkehr der Stadt Bielefeld:

Die Föhrenstraße ist im abgebundenen Bereich zur Lindenstraße nicht gewidmet. Eine Widmung ist nach dortiger Auskunft erst nach vollständigem Ausbau gemäß Bebauungsplan von 1987 vorgesehen. Aus dem geht hervor, dass an der Stelle, wo sich jetzt der geschotterte Parkplatz befindet. gemäß Bebauungsplan ein Wendehammer vorgesehen ist. Dieser ist bekanntermaßen nicht gebaut. Ob eine Widmung erfolgt ist oder nicht, die Fläche gilt hinsichtlich Ihrer tatsächlichen Nutzung als öffentlich genutzte Fläche. Verkehrsrechtliche Anordnungen, insbesondere Beschränkungen auf eine Verkehrsart, sind straßenverkehrsbehördlicherseits aufgrund mangelnder besonderer Gefahrenlage weder erforderlich noch zulässig. Hierüber wurde der Bewohner der Föhrenstraße 8 in der Vergangenheit mehrfach unterrichtet. Als Anlage werden der Aktenauszug in Kopie und Auszüge aus dem Bebauungsplan zur Kenntnis beigefügt.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung sind mit der Rückmeldung nicht zufrieden, da sie dort, entgegen der Meinung der Verwaltung, ein klares Gefahrenpotenzial erkennen würden.

Herr Hellermann schlägt vor, den Sachverhalt mit der örtlichen Polizeibehörde zu besprechen. Diese solle das Geschehen vor Ort beobachten, Kontakt zu den Anwohnern aufnehmen und nochmals Rückmeldung geben. In der nächsten Sitzung werde den Mitgliedern der Bezirksvertretung ein Zwischenbericht vorgelegt.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung sind mit dem Vorschlag einverstanden.

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 3.2 <u>Downhill Mountainbiking</u> Anfrage der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0304/2014-2020

Herr Diekmann verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

Gibt es Überlegungen der Verwaltung zur Anlage einer Downhill-Mountainbike-Strecke im Bereich Hünenburg in Quelle?

Herr Hellermann verliest hierzu die Stellungnahme des Dezernates Umwelt und Klimaschutz:

Solche Überlegungen der Verwaltung gibt es nicht. Insbesondere im Bereich der Hünenburg bestehen hinsichtlich der dort von den Downhill-Sportlern favorisierten Strecke (zurückgebauter ehemaliger "Egon-Trail") aus naturschutzfachlicher Sicht erhebliche Bedenken. Die betreffende Fläche befindet sich zudem in Privateigentum.

Für das Downhill - Mountainbiking sind räumliche und strukturelle Rahmenbedingungen erforderlich, die in den begrenzt zur Verfügung stehenden Waldbereichen Bielefelds legal nur sehr schwer realisierbar bzw. nicht vorhanden sind – anders als z. B. im Sauerland durch die vom Wintersport genutzten Bereiche.

Die bereits seit mehreren Jahren immer wieder unternommenen gemeinsamen Bemühungen der Stadt, des Betriebes Wald und Holz NRW und etlicher weiterer Beteiligter, zusammen mit den Downhill-Sportlern eine realisierbare und "konsensfähige" Strecke ausfindig zu machen, haben bislang zu keinem Ergebnis geführt. Nach dem Kenntnisstand der Verwaltung haben sich die Sportler deshalb seit einiger Zeit auch um Kontakte zur Nutzung oder Realisierung von Strecken in angrenzenden Gemeinden bemüht; ein genauer Sachstand ist zurzeit nicht bekannt.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen dies zur Kenntnis, bemängeln jedoch, dass bis heute noch keine legale Strecke für die Sportler gefunden wurde. Die Beschwerden der Waldbesitzer würden sich häufen, da viele Sportler die Strecke illegal befahren würden.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 4 Anträge

-.-.-

Zu Punkt 4.1 <u>Umrüstung der Stadtbahnlinie 1 auf Niederflurtechnik</u> -Antrag der Fraktion Die Linke-

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0316/2014-2020

Herr Diekmann verliest den Antrag von Frau Varchmin:

Es wird beantragt, seitens der Verwaltung alle erdenklichen Maßnahmen einzuleiten, um die Stadtbahnlinie 1 in Brackwede auf Niederflurtechnik umzurüsten.

Frau Varchmin erklärt, dass sie ihren Antrag, nach Rücksprache mit den anderen Mitgliedern der Bezirksvertretung, zurückziehen werde, um gemeinsam einen Antrag zu formulieren. Die Mitglieder der Bezirksvertretung sprechen sich ebenfalls für eine Verbesserung der

Erreichbarkeit des Brackweder Zentrums aus, wünschen sich jedoch einen inhaltlich näher definierten Antrag.

Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Die gesamte Bezirksvertretung Brackwede befürworte die Anbindung der Sennestadt an das Stadtbahnnetz, weil dadurch die Erreichbarkeit des Brackweder Zentrums verbessert würde.

Die Bezirksvertretung Brackwede bittet die Verwaltung, für die Anbindung der Sennestadt an das Stadtbahnnetz eine integrierte Planung zu entwickeln, die auch in der Brackweder Hauptstraße einen barrierefreien Zugang zur Stadtbahn gewährleistet. Die Bezirksvertretung Brackwede erwarte, dass dabei auch Niederflur-Varianten geprüft werden, weil sie eine bessere städtebauliche Einbindung der barrierefreien Haltestellen gewährleisten.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede befürwortet die Anbindung der Sennestadt an das Stadtbahnnetz, weil dadurch die Erreichbarkeit des Brackweder Zentrums verbessert würde.

Die Bezirksvertretung Brackwede bittet die Verwaltung, für die Anbindung der Sennestadt an das Stadtbahnnetz eine integrierte Planung zu entwickeln, die auch in der Brackweder Hauptstraße einen barrierefreien Zugang zur Stadtbahn gewährleistet. Die Bezirksvertretung Brackwede erwartet, dass dabei Niederflur-Varianten geprüft werden, weil sie eine bessere städtebauliche Einbindung der barrierefreien Haltestellen gewährleisten.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Kraftverkehr an der Isselhorster Straße zwischen B 61 und Isselhorst (Stadt Gütersloh)
Anregungen und Beschwerden nach den den Richtlinien für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden i.V.m § 24 Gemeindeordnung (GO)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0037/2014-2020

Herr Diekmann erläutert die Bürgereingabe aus der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 04.09.2014 und führt aus, dass der Sachverhalt in der projektbezogenen Arbeitsgruppe am 23.09.2014 unter Einbeziehung des Anwohnervertreters, Herrn Günter, und der Verwaltung nochmals beraten worden sei.

Er verliest das Protokoll der Sitzung der projektbezogenen Arbeitsgruppe: "Herr Günter stellt sein Anliegen dar und weist auf die Probleme durch den Baustellenverkehr an der Isselhorster Straße hin. Die Straße würde sehr in Mitleidenschaft geraten, die Anwohner würden durch den Lärm und die Abgase belästigt und generell stelle das hohe Verkehrsaufkommen ein großes Ärgernis für die Anwohner dar. Er bittet um Unterstützung seines Anliegens und positiver Stellungnahme der Bezirksvertretung Brackwede.

Herr Becker vom Amt für Verkehr geht anschließend auf die vorgetragenen Punkte ein:

Die Isselhorster Straße sei die einzige Möglichkeit für den Baustellenverkehr, da sich auf Isselhorster Gebiet ("An der Lutter") ein Brückenbauwerk mit einer Tonnagebeschränkung von 9 t befindet. Eine Erschließung ist darüber nicht möglich. Zwar mangelt es der Isselhorster Straße an einer Widmung, doch gilt hier kraft der tatsächlichen Nutzung die StVO. Ab der B61 gilt ein Durchfahrtsverbot für Kfz mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t mit dem Zusatz "Anlieger frei". Der Anlieger-Begriff ist in der Rechtsprechung sehr weit gefasst und umfasst insbesondere den Ziel- und Quellverkehr, also in diesem Fall auch den Baustellenverkehr. Sollten durch den Baustellenverkehr Schäden an der Straße entstehen, würde die Gemeinde (Stadt Bielefeld als Straßenbaulastträger/Fachdienststelle) den Verursacher zur Beseitigung der Schäden auffordern.

Eine Zählung im Jahr 2011 ergab 300 Fahrzeuge pro Tag. Dies stelle kein erhöhtes Verkehrsaufkommen dar. Auch die ermittelten, unauffälligen Unfallzahlen (keine Unfälle mit Fußgängern, Fahrradfahrern und durch Wildwechsel) begründen hier keine konkrete Gefahrenlage.

lieae keine zwingende verkehrliche Notwendiakeit verkehrsregelnde Maßnahmen (insb. Geschwindigkeitsreduzierungen, Durchfahrtsverbote für bestimmte Verkehrsteilnehmer) vor. Zudem stelle die Isselhorster Straße keine geschlossene Ortschaft dar, die die Errichtung einer Ortstafel voraussetzt und wiederum Voraussetzung für die Einführung einer Tempo 30-Zone erforderlich ist. Es sei keine aeschlossene Wohnbebauung vorhanden. Ebenso sei die Lärmbelästigung kein Grund für verkehrliche Maßnahmen. Die ermittelten Werte wird Herr Becker zur Verfügung stellen.

Die Anträge der Anwohner wurden in der Vergangenheit auch bereits mehrfach negativ beschieden. Der weitere Rechtsweg sei nicht ausgeschöpft worden.

Nach den Ausführungen des Amtes für Verkehr habe die Arbeitsgruppe entschieden, der Bezirksvertretung Brackwede zu empfehlen, die Bürgereingabe zurückzuweisen.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Bürgereingabe "Kraftverkehr an der "Isselhorster Straße" wird von der Bezirksvertretung Brackwede zurückgewiesen.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

Zu Punkt 6 Parkraumbewirtschaftung Quelle

-.-.-

Zu Punkt 6.1 <u>Parkraumbewirtschaftung</u>

Quelle

- Antrag der CDU-Fraktion aus der Sitzung vom 04.09.2014 -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0211/2014-2020

Wegen des engen, thematischen Zusammenhanges werden die TOP 6.1 - Parkraumbewirtschaftung Quelle - und TOP 6.2 - Einrichtung einer Parkraumbewirtschaftung im Ortsteil Quelle - zusammen unter TOP 6.2 beraten.

-.-.-

Zu Punkt 6.2 <u>Einrichtung einer Parkraumbewirtschaftung in Ortsteil Quelle</u> - Bürgereingabe aus der Sitzung vom 04.09.2014 -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0175/2014-2020

Herr Diekmann verliest den Beschlussvorschlag, der in der projektbezogenen Arbeitsgruppe zur Parkraumbewirtschaftung Quelle ausgearbeitet wurde:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Parkraumbewirtschaftung in eingeschränkter Form für den Teilbereich der Carl-Severing-Straße (zwischen Edeka/Aldi bis zum Kreisverkehr an der Borgsen Allee) mit einer Parkscheibenregelung für 2 Stunden in der Zeit von 09.00 - 19.00 Uhr einzurichten.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung diskutieren kontrovers über die genaue Bezeichnung des oben genannten Teilbereichs der Carl-Severing-Straße und unterbrechen die Beratung, um Herrn Rehmet von der Queller Gemeinschaft diesbezüglich zu befragen.

Herr Rehmet führt aus, dass es sich um den Teilbereich ab dem Kreisverkehr -Einmündung Marienfelder Straße- bis zu dem Kreisverkehr -Einmündung Klemensstraße- handele.

Anschließend wird die Beratung wieder aufgenommen und die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede formulieren folgenden

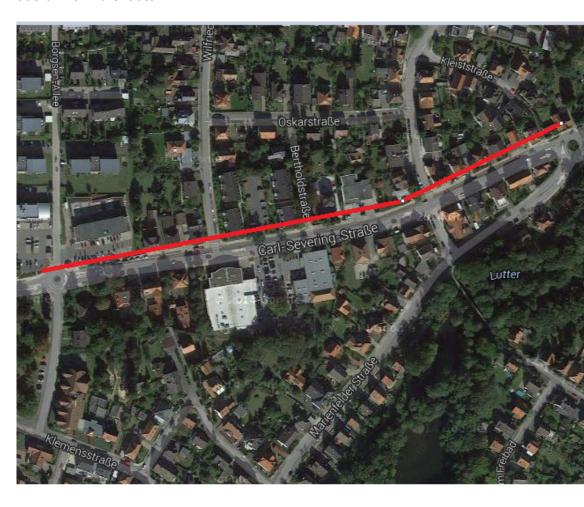
Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine beidseitige Parkraumbewirtschaftung für den Teilbereich der Carl-Severing-Straße ab dem Kreisverkehr -Einmündung Marienfelder Straße- bis zu dem Kreisverkehr -Einmündung Borgsen Allee/Klemensstraße- mit einer Parkscheibenregelung für 2 Stunden in der Zeit von 09.00 - 19.00 Uhr einzurichten. (siehe Kartenausschnitt)

Am Ende des öffentlichen Teils der Tagesordnung fragt Herr Leimkuhl als Anwohner der Carl-Severing-Straße an. ob die Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner bei der Entscheidung genügend gefunden hätten und einer Berücksichtigung ob diese bei Parkraumbewirtschaftung Parkausweise bekämen.

Herr Diekmann erklärt, dass sämtliche Anliegen berücksichtigt worden seien.

Herr Hellermann führt aus, dass Anwohnerinnen und Anwohner keinen rechtlichen Anspruch auf einen konkreten Parkplatz auf öffentlichen Straßen hätten; und auch ein Anspruch auf einen allgemeinen Parkausweis nicht bestünde. Dieser würde nur aus bestimmten und wichtigen Gründen, wie zum Beispiel einer Schwerbehinderung, individuell vom Amt für Verkehr bewilligt werden. Herr Hellermann bietet Herrn Leimkuhl einen Gesprächstermin an, um ihm den Sachverhalt nochmals ausführlich zu erläutern.



Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine beidseitige

Parkraumbewirtschaftung in eingeschränkter Form für den Teilbereich der Carl-Severing-Straße ab dem Kreisverkehr (Einmündung Marienfelder Straße) bis zum Kreisverkehr (Einmündung Borgsen Allee/Klemensstraße) mit einer Parkscheibenregelung für 2 Stunden in der Zeit von 09.00 - 19.00 Uhr einzurichten.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

34. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) hier: Änderung des Straßenreinigungsverzeichnisses (Stadtbezirk Brackwede)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0199/2014-2020

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt dem Rat, die Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses gemäß Anlage zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

<u>Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand</u>

-.-.-

Zu Punkt 8.1 <u>Einstellung der Planungen des Geh-und Fahrradweges an der</u> <u>Bodelschwinghstraße (von Am Frölenberg bis Eggeweg)</u>

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0391/2014-2020

Herr Diekmann verliest den Antrag der BfB-Fraktion:

Aufgrund der städtischen Haushaltssperre und dem Zeitrahmen zwischen den Sitzungen der Bezirksvertretung Brackwede (September bis November) ist dringlich die Stilllegung der Planung zu veranlassen, da hier Ausgaben für Planung und Umsetzung verursacht werden, die, trotz evtl. Zuschüsse, letztlich momentan nicht finanzierbar und vor dem Hintergrund dringlicherer Aufgaben nicht vorrangig sind. Bei diesem Projekt ist nicht einmal ansatzweise der Bedarf nachgewiesen. Aus diesem Grund wird folgende Beschlussfassung beantragt:

Beschlussvorschlag:

Die Planung des Geh-und Fahrradweges an der Bodelschwinghstraße von Am Frölenberg bis Eggeweg ist unverzüglich vorläufig einzustellen, bis die Finanzierung durch Überschüsse des Haushalts der Stadt Bielefeld gesichert ist.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung führen aus, dass sie dem Antrag nicht folgen werden, da es sich hier lediglich um die Planungskosten handele und die Planungen vorangetrieben werden müssen. Erst wenn diese abgeschlossen seien, könnten die Fördermittel entsprechend beantragt werden. Im Rahmen der Fahrbahndeckensanierung der Bodelschwinghstraße müssten die Geh-und Fahrradwege außerdem ohnehin erneuert werden. Des Weiteren dürfe man die Verkehrssicherungspflicht nicht außer Acht lassen. Ein Befahren der Bodelschwinghstraße sei für die Fahrradfahrer zu gefährlich und das Befahren der Gehwege sei nicht erlaubt.

Herr Hellermann weist in diesem Zusammenhang daraufhin, dass die Bezirksvertretung in ihrer letzten Sitzung lediglich ein Votum zu dieser Angelegenheit abgegeben habe. Die Fachverwaltung werde diesbezüglich noch eine separate Beschlussvorlage erstellen. Hier könne man dann die Umsetzung unter der Voraussetzung einer gesicherten Finanzierung beschließen.

Der Antrag wird mit Mehrheit bei zahlriechen Enthaltungen abgelehnt. Der vorläufigen Einstellung der darauffolgenden Umsetzung der Maßnahme stimmen die Mitglieder der Bezirksvertretung aufgrund der derzeitigen Haushaltslage jedoch zu.

- mit Mehrheit bei zahlreichen Enthaltungen abgelehnt -

Franz-Peter Diekmann Elma Jarovic
Stellv. Bezirksbürgermeister Schriftführerin